

Ortsverwaltung Weitenung



ö 4/2019

Niederschrift

über die öffentliche Ortschaftsratsitzung am Dienstag, 16.07.2019,
im Bürgersaal der Ortsverwaltung Bühl-Weitenung, Weitenunger Str. 16

Sitzungsdauer: 19:00 – 19:30 Uhr

Anwesend sind:

- | | |
|----------------------|---|
| 1. Vorsitzender | Daniel Fritz, Ortsvorsteher |
| 2. Ortschaftsräte | Bertram Frietsch
Peter Huber
Karl Huck
Christian Müller
Stefanie Regenold
Nicole Burkart
Rüdiger Huck
Birgit Lorenz
Herbert Lutterodt |
| 3. Zuhörer | 8 |
| 4. Presse | Frau Christiane Krause-Dimmock (ABB)
Frau Michaela Gabriel (BT) |
| 5. Protokollführerin | Jasmin Seiler |

Tagesordnung

1. Ortschaftsratswahl am 26. Mai
hier: Feststellung von Hinderungsgründen der neu- und wiedergewählten Ortschaftsräte für den Eintritt in den Ortschaftsrat gemäß § 29 GemO
2. Verabschiedung der aus dem Ortschaftsrat ausgeschiedenen Ortschaftsratsmitglieder

TOP I

Ortschaftsratswahl am 26. Mai; Feststellung von Hinderungsgründen zum Eintritt in den Ortschaftsrat

Bei der Ortschaftsratswahl am 26. Mai 2019 wurden wiedergewählt: Bertram Frietsch, Daniel Fritz, Christian Müller und Stefanie Regenold (CDU) sowie Nicole Burkart, Rüdiger Huck, Birgit Lorenz und Herbert Lutterodt (FW). Neu gewählt wurden Philipp Ernst (CDU) sowie Mario Nitzsche (FW).

I. Sachverhalt:

Nach der erfolgten Wahlprüfung durch das Regierungspräsidium Karlsruhe liegt mittlerweile der Wahlprüfungsbescheid vor, wonach die Wahl für gültig erklärt wurde. Vor der ersten Sitzung des neuen Ortschaftsrats hat der bisherige Ortschaftsrat jetzt festzustellen, ob bei den am 26. Mai 2019 gewählten Personen Hinderungsgründe nach § 29 der Gemeindeordnung gegeben sind.

Mit Schreiben vom 12. Juni 2019 wurden alle neu- und wiedergewählten Ortschaftsratsmitglieder auf die Vorschriften der §§ 16 und 29 der Gemeindeordnung hingewiesen und gebeten, umgehend etwaige Ablehnungs- oder Hinderungsgründe geltend zu machen.

...

Seitens der Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräte wurden keine Ablehnungs- oder Hinderungsgründe genannt. Auch der Verwaltung sind keine Hinderungsgründe bekannt, die einem Eintreten in den Ortschaftsrat entgegenstehen würden.

Damit können alle Gewählten in den Ortschaftsrat eintreten.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Keine

III. Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat stellt nach § 29 Abs. 5 der Gemeindeordnung fest, dass bei den am 26. Mai 2019 gewählten Personen keine Hinderungsgründe nach § 29 der Gemeindeordnung vorliegen, die einem Eintreten in den Ortschaftsrat entgegenstehen.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja, einstimmig

TOP II

Verabschiedung der aus dem Ortschaftsrat ausgeschiedenen Ortschaftsratsmitglieder

Ortsvorsteher Daniel Fritz dankt folgenden ausgeschiedenen Ortschaftsräten für ihre ehrenamtliche Tätigkeit im Ortschaftsrat und die gute Zusammenarbeit:

Karl Huck (21 ¾ Jahre Ortschaftsrat und 5 Jahre 2. ehrenamtlicher Ortsvorsteher)
Peter Huber (5 Jahre Ortschaftsrat)

Den ausgeschiedenen Ortschaftsräten wird für ihr langjähriges Engagement ein Präsent der Ortsverwaltung ausgehändigt. Die Partnerinnen erhalten einen Blumenstrauß.

Seitens der Ortschaftsratskollegen/innen bedankt sich Daniel Fritz ebenfalls mit einem Präsent für die gute Zusammenarbeit in den letzten Jahren und wünscht den ausgeschiedenen Ortschaftsräten alles Gute.

Ortsvorsteher:

Der Ortschaftsrat:

Daniel Fritz

Christian Müller

Protokollführerin:

Jasmin Seiler

Rüdiger Huck